



ZV Reckenberg-Gruppe · Reutbergstraße 34 · 91710 Gunzenhausen

Reutbergstraße 34  
91710 Gunzenhausen

Tel.: 09831 6781-0  
Fax: 09831 6781-40

Außenstelle:  
Wasserwerk Wassermungenau

Tel.: 09873 9780-0  
Fax: 09873 9780-40

info@reckenberg-gruppe.de  
www.reckenberg-gruppe.de

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 1  
99999 Musterhausen

Bearbeiterin: Fr. Düll / Fr. Kluczynski  
Telefon: 0 98 31 / 67 81 - 16  
E-Mail: gduell@reckenberg-gruppe.de  
E-Mail: pkluczynski@reckenberg-gruppe.de

<b>Bitte stets angeben!</b>	
Kundennr.	1 111222-3333
Bescheid-Nr.	2 0001-ARV-2021-10929
Datum	03.02.2022

### Gebührenbescheid für Wasserlieferung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Verbrauchsstelle: Mustermann, Max  
D 99999 Musterhausen, Musterstraße 1

	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Einzelaufstellung siehe Rückseite	294,75	7,00	20,63	315,38
3 Gesamtbetrag	294,75		20,63	315,38
abzüglich angeforderte Abschläge 4	-257,96	7,00	-18,04	-276,00
5 Rechnungsbetrag	36,79		2,59	39,38
zuzüglich bestehende Forderung 6				0,00
7 noch zu zahlender Betrag				<b>39,38</b>

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Versorgungsart	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Wasser	89,72	7,00	6,28	96,00 8

9 Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 15.02.2022, 15.05.2022, 15.08.2022, 15.11.2022

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die detaillierte Aufstellung zum Gebührenbescheid sowie die Rechtsbehelfsbelehrung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Einzelabrechnung Ihrer Verbrauchskosten vom  
03.02.2022  
für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

**Bitte stets angeben!**

**Kundennr.** 111222-3333  
**Bescheid-Nr.** 0001-ARV-2021-10929  
**Datum** 03.02.2022

## Wasser

**Vertragsnummer:** 11979 aktueller Vertragsgegenstand: Wasser nach Satzung  
**Verbrauchsstelle:** D 99999 Musterhausen, Musterstraße 1

<b>Zählernummer:</b> W 18407950	<b>Messart:</b> Kubikmeter Wasser		
Zählerstand am: 31.12.2020	228 m <sup>3</sup>		
Zählerstand am: 31.12.2021	333 m <sup>3</sup>	Ablesekennzeichen: "Ableseung Kunde"	Überlauf: nein
Differenz:			105 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:</b>			<b>105 m<sup>3</sup></b>
<b>Gesamtverbrauch</b>	<b>letzte Abrechnung</b>	<b>aktuelle Abrechnung</b>	
Wasserverbrauch	82 m <sup>3</sup>	105 m <sup>3</sup>	

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
<b>Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021</b>							
Verbrauchsgebühr	365	105 m <sup>3</sup>	1,55 EUR / m <sup>3</sup>	162,75	7,00		
Grundgebühr	132,00 EUR * 365 Tag(e) / 365 Tage			132,00	7,00		
<b>Beträge:</b>				294,75	7,00	20,63	<b>315,38</b>

- 1 Bei telefonischen und schriftlichen Anfragen geben Sie bitte stets Ihre Kundennummer an.
- 2 Um Ihre Zahlung richtig zuordnen zu können, geben Sie bitte Ihre Bescheidnummer sowie Ihre Kundennummer an.
- 3 Im angegebenen Zeitraum wurde für Ihren Verbrauch dieser Betrag ermittelt.
- 4 Dies ist die Summe der angeforderten Abschläge für den genannten Zeitraum.  
Ihre geleisteten Abschlagszahlungen können jedoch von diesem Betrag abweichen.
- 5 Der Rechnungsbetrag ist die Differenz zwischen Gesamtbetrag (Punkt 3) und angeforderter Abschläge (Punkt 4).
- 6 Bestehende Forderungen können sich z. B. aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, offenen Abschlagszahlungen und Wassergebühren aus vorherigen Jahren ergeben.  
Bestehende Guthaben werden hier ebenfalls aufgeführt.
- 7 Der zu zahlende Betrag ist der Rechnungsbetrag (Punkt 5) und die bestehende Forderung / Guthaben (Punkt 6).
- 8 Neuer Abschlagsbetrag für das nachfolgende Jahr.  
Dieser entspricht in der Regel 1/4 des Gesamtbetrages (gerundet) siehe Punkt 3.  
Es ist der Wasserverbrauch bewertet mit den aktuellen Wassergebühren.
- 9 Fälligkeitstermine für die neuen Abschlagsbeträge.  
Bei einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung wird der Abschlag zu den genannten Terminen abgebucht.  
Barzahler werden gebeten, die Abschlagsbeträge bis zur jeweiligen Fälligkeit zu überweisen.